



**Erste Satzung
zur Änderung der Satzung für die öffentliche
Entwässerungsanlage der Gemeinde Rieden
(Entwässerungssatzung –EWS-)
vom 09. März 2015**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt die Gemeinde Rieden folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Rieden (Entwässerungssatzung –EWS-) vom 06. Mai 2013 wird wie folgt geändert:

§ 17 Abs. 2 Satz 1 „Untersuchung des Abwassers“ erhält folgende neue Fassung:

„Die Gemeinde kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen.“

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rieden, 09. März 2015